

11/02/22
Kantel



Gemeinderatsklub
Die GRÜNEN Villach
Hans Gasser Platz 3
9500 Villach
04242 25594
villach@gruene.at

8/2022

An den Gemeinderat der Stadt Villach
Rathaus
9500 Villach

Villach, 15. Februar 2022

Antrag nach § 41 Villacher Stadtrecht

Klimarelevanzprüfung städtischer Beschlussvorlagen im Stadtsenat und Gemeinderat

Der Klimawandel ist die größte Bedrohung der Zukunft. Jede Stadt muss mitwirken, die Ursachen zu bekämpfen und die Folgen zu mindern. Damit die Stadt Villach und alle ihre Gremien hier ihren Teil beitragen sollten in Zukunft alle klimarelevanten Beschlüsse des Stadtsenates und des Gemeinderats dahingehend geprüft werden, wie sie sich auf unser wertvolles Klima auswirken.

Bereits im Juli 2021 hat die Stadt Krems, als erste Stadt in Österreich eine solche Klimarelevanzprüfung eingeführt und gemeinsam mit der Energie- und Umweltagentur Niederösterreich ein Excel Tool dazu entwickelt. Ende des Jahres 2021 hat die Stadt Klagenfurt beschlossen dieses Tool auch anzuwenden und arbeitet mit dem Land Kärnten an der Weiterentwicklung.

Das Tool enthält einen Kriterienkatalog, der von der, für das Projekt oder Vorhaben verantwortlichen, sachbearbeitende Person, ausgefüllt wird. Mögliche Klimaschäden werden dabei nach den Ampelfarben ausgewiesen. Das entstandene Prüfergebnis wird als Beschlussampel bezeichnet und so dokumentiert. Zeigt die Beschlussampel rot, ist die für Klimaschutz zuständige Abteilung hinzuzuziehen und gemeinsam Verbesserungsvorschläge auszuarbeiten.

Erste Erfahrungen aus Krems zeigen, dass in etwa 20% der Beschlüsse klimarelevant sind.

Um den Verwaltungsaufwand gering zu halten, werden in einer **Negativliste** Beschlussvorhaben taxativ aufgezählt, die keiner Klimarelevanzprüfung bedürfen, da hier negative Auswirkungen auf das Klima im Vorhinein ausgeschlossen werden können. Beispiele hier sind: Straßenbenennungen, Personalmaßnahmen, Wohnungsvergaben, etc. Die Negativliste kann im Laufe der Zeit adaptiert werden. Eine Erstversion befindet sich im Anhang des Antrags.

Fällt eine Beschlussvorlage nicht unter die Negativliste, ist das Klimarelevanz Tool anzuwenden.

Vorgehensweise bei der Anwendung des Klimarelevanz Tools

Einstieg:

Die erste Stufe der Prüfung ist die Voreinschätzung der Klimarelevanz. Ist die Antwort „Nein“, kann die Prüfung mit einer Begründung beendet werden und das Tool speichert das Ergebnis als eigene Bewertungsdatei.

Ist die Antwort „Ja/Vielleicht“, öffnet sich der Kriterienkatalog mit insg. 12 Fragen. Die Fragen 1 bis 6 beziehen sich auf mögliche Klimaschäden. Die Fragen 7 bis 12 auf Klimanutzen und etwaige Kompensationen, um mögliche Klimaschäden auszugleichen.

Ampelsystem:

Nach jeder Beantwortung einer Frage wird die Klimarelevanz sofort per Ampelsystem angezeigt. Für den Bereich der Klimaschäden (Fragen 1 bis 6) gilt:

- Der Beschluss ist wenig klimaschädlich (negative Klimarelevanz $< 5 \text{ t CO}_2$)
- Der Beschluss ist klimaschädlich (negative Klimarelevanz $< 5 \text{ t}$ und $> 100 \text{ t CO}_2$)
- Der Beschluss ist sehr klimaschädlich ((negative Klimarelevanz $> 100 \text{ t CO}_2$

Vorgehen bei negativen Auswirkungen (Fragen 1 bis 6):

Gelbe Ampel: Überprüfung durch die Sachbearbeitende Person selbst, ob es weniger klimaschädliche Alternativen gibt, wenn möglich soll die Änderung vor der Vorlage zum Beschluss geschehen. Das Tool bietet hier Tipps zur Alternativen Findung. Ist eine neue Alternative gewählt, gibt man im Tool bei der Alternativen Prüfung bei den entsprechenden Fragen nun die reduzierte Werte ein. Damit verschwindet die gelbe Ampel.

Rote Ampel: Hier ist die Einbeziehung der zuständigen Abteilung für Klimaschutz notwendig. Zusammen mit der sachbearbeitenden Person findet eine Bewertung und Überprüfung der Ergebnisse statt und Alternativen werden gesucht. Am Ende kann entweder eine alternative Beschlussvorlage erstellt und im Tool eingegeben werden, oder eine mögliche Kompensationsmaßnahme ausgewählt werden, um die nicht vermeidbaren CO_2 Emissionen abzumindern. Wenn weder die Alternativen Prüfung noch Kompensationsmaßnahmen zu finden sind, wird der negative Abschluss in der Klimarelevanzprüfung angezeigt (rote Ampel bleibt)

Vorgehen bei positiven Auswirkungen (Fragen 7 bis 12)

Lachender Smiley ☺ (Potential für Klimaschutz teilweise ausgenutzt): Überprüfung durch die sachbearbeitende Person selbst, ob es Alternativen mit größeren positiven Effekten gibt. Auch hier bietet das Tool wieder Tipps zur Alternativen Findung.

Trauriger Smiley ☹ (Potential für Klimaschutz wenig oder gar nicht genutzt): Hier ist die Einbeziehung der zuständigen Abteilung für Klimaschutz notwendig. Zusammen mit der sachbearbeitenden Person, findet eine Bewertung und Überprüfung der Ergebnisse statt und Alternativen werden gesucht.

Kompensation

Bei den Fragen 7 und 9 gibt es die Möglichkeit den positiven Klimaeffekt für Kompensationsmaßnahmen zu quantifizieren. Dadurch ist es direkt im Tool möglich einen Klimaschaden durch einen Klimanutzen in gleicher Größe zu kompensieren. Bei den Fragen 8, 10, 11 und 12 geschieht dies automatisch durch eine rein qualitative Einstufung.

Ampelsystem für die Kompensation

- Grüne Ampel auf hellgrünem Hintergrund: Der Beschluss hat einen geringen Klimanutzen
- Grüne Ampel auf grünem Hintergrund: Der Beschluss hat einen mittleren Klimanutzen (positive Klimarelevant >5 t und <100 t CO₂)
- Grüne Ampel auf dunkelgrünem Hintergrund: Der Beschluss hat einen hohen Klimanutzen (Positive Klimarelevant >100 t CO₂)

Das von der ENU und der Stadt Krems entwickelte Tool wird allen österreichischen Städten kostenlos zur Verfügung gestellt, solange das Logo der ENU und der Stadt Krems im Tool aufscheint.

Die Grünen stellen den Antrag – der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

1. Sämtliche städtischen Beschlussvorlagen, die nicht der Negativliste zugeordnet werden können, sind mit einem Klimarelevanz Tool nach Beispiel der Stadt Krems oder Klagenfurt auf Klimarelevanz zu überprüfen. Die Überprüfung ist von der zuständigen Fachabteilung oder Dienststelle im Selbsttest durchzuführen. Das Ergebnis der Überprüfung ist im Beschlusstext anzuführen und die Beschlussampel ist dem Stadtsenats- oder Gemeinderatsantrag beizulegen.
2. Ergibt eine Klimarelevanzprüfung eine hohe Klimaschädlichkeit (rote Ampel) oder wird das Potential für Klimaschutz zu wenig genutzt (Smiley ☹), so ist die Abteilung Natur- und Umweltschutz zur Alternativen Prüfung beizuziehen
3. Mit der Durchführung wird die Abteilung Natur- und Umweltschutz in Kooperation mit den städtischen Abteilungen beauftragt. Die Abteilung Natur- und Umweltschutz führt die Einschulung aller Magistratsabteilungen und - Dienststellen durch, steht in weitere Folge als Helpdesk zur Verfügung und koordiniert die Einführung des Tools in Kooperation mit dem Land Kärnten und der Stadt Klagenfurt.

Mag.a Karin Herkner

Benjamin Rammel, MSc MSc